



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

## Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

# Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Zwischengeschaltete Stelle des Landes Oberösterreich finanziert im Rahmen des ESF Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" Projekte im Bereich der Prioritätsachse 2 "Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung" mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) hat gemäß Oö. BMSG die Ermöglichung und Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens sowie die damit verbundene dauerhafte Einbeziehung in die Gesellschaft für jene, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, zur Aufgabe. Für Mindestsicherungsbezieher/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bedarf es ein spezielles niederschwelliges Arbeitsprojekt mit Tagesstruktur, das professionell auf diverse Problemlagen der Teilnehmer/innen bis hin zu niederschwelliger Arbeit abgestimmt ist.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die Zwischengeschaltete Stelle des Landes Oberösterreich, Abteilung Wirtschaft lädt potenzielle Projektträger ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.





CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001 2 ZWIST Code: LRGOOE **ZWIST:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Name des Calls: Arbeitsmarktintegration von Bezieher/innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung Nr. des Calls: 2015-0003-LRGOOE 5 Art des Calls 2-stufig 1-stufig offen **Projekttypus** Einzelprojekt 🗹 Netzwerkprojekte Einzel- und Netzwerkprojekt 7 **ESF-Rechtsgrundlage ESF-Sonderrichtlinie** Erlassbasiert (BMBF) Richtlinie einer ZWIST (WiBuG) Einzelentscheidung laut BVergG (NUR bei Vergaben!) Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen: Leitfaden-Informations-und-Publizitaetsvorschriften\_Maerz\_2015.pdf Auswahlkriterien\_2015\_02\_26\_gueltig.pdf Operationelles\_Programm\_ESF-OP-2014-2020.pdf

Partnerschftsvereinbarung-AT\_2020\_genehmigte\_Fassung\_vom\_Oktober\_2014.pdf

Sonderrichtlinie\_ESF\_2014\_2020\_26032015.pdf





Durchfuehrungsverordnung\_Nr\_821\_2014.pdf
Verordnung\_Allgem\_Bestimmungen-EFRE-ESF-Kohaesionsfonds\_1301\_2013.pdf
Allgemeine-Verordnung\_Nr\_1303\_2013.pdf
Verordnung\_\_ESF\_1304\_\_2013.pdf
Projektspezifische\_Mindestanforderungen\_Arbeitsmarktintegration\_BMS.pdf

#### 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

#### **Spezifisches Ziel**

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

#### Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

#### Geplante Zielgruppe/n

BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen

#### Nachweis der Förderfähigkeit

Zuteilung durch die Regionalstellen des AMS Oberösterreich bzw. durch die Mindestsicherungsbehörden.

#### **Geplante Instrumente**

Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

# Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von	Anzahl	550
	Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder		
	berufliche Ausbildung absolvieren - geplant		

#### 9 Inhaltliche Angaben zum Call





#### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Für Mindestsicherungsbezieher/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ist ein spezielles Arbeitsprojekt mit Tagesstruktur, das professionell auf diverse Problemlagen der Teilnehmer/innen abgestimmt ist, umzusetzen. Die arbeitsmarktpolitische Leistung besteht darin, arbeitsfähige Personen, bei denen ein Einstieg ins Berufsleben bisher noch nicht geglückt ist bzw. Personen mit geringer Berufserfahrung oder einem sehr unsteten beruflichen Werdegang den Übergang von der Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zielgruppe sind Personen bis max. 50 Jahre mit Mindestsicherungsbezug und komplexen bzw. multidimensionalen Problemlagen wie z. B.

- längere Arbeitslosigkeit
- geringe/nicht verwertbare Berufserfahrung
- nicht deutsche Muttersprache
- fehlende Berufsausbildung
- Vermittlungshemmnisse wie Schulden, Vorstrafen, Gefahr von Obdachlosigkeit, Gefahr von Suchtgefährdung mit unterschiedlicher Ausprägung
- massive Vermittlungseinschränkungen, soziale Fehlanpassungen, psychische Beeinträchtigungen

und einer positiven Prognose im Hinblick auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

In der Einstiegsphase sind für diese Zielgruppe nach einer umfassenden Anamnese wesentliche individuelle Maßnahmen zu setzen, um die jeweilige persönliche Belastbarkeitsgrenze auszuloten und zu erweitern sowie den Fokus der Teilnehmer/innen weg von den Defiziten hin zu den Fähigkeiten und Kenntnissen zu lenken.

Nicht Zielgruppe sind Personen, bei denen keine Perspektive auf eine mittelfristige Integration in den 1. Arbeitsmarkt gegeben ist. Personen, bei denen die Problemlagen durch andere Maßnahmen (z.B. Spracherwerb, Therapie) abgewendet werden können, fallen ebenfalls unter die Zielgruppe.

Zur Heranführung an zeitlich umfangreichere Arbeitsverhältnisse des 1. und 2. Arbeitsmarktes sind entsprechend den individuellen Ressourcen und Perspektiven Arbeiten unter Anweisung und Aufsicht zu organisieren. Sobald die Planung von Perspektiven möglich ist, ist diese gemeinsam mit den Teilnehmer/innen zu erstellen und umzusetzen und dabei ist auch die Verweildauer im Projekt festzusetzen, die so kurz wie möglich jedoch so lang wie nötig zu bemessen ist. 1 Jahr darf dabei nicht überschritten werden.

Dieses Angebot soll an den Standorten Linz und Wels umgesetzt werden.

#### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert





Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse	15
Wiedererlernen einer Tagesstrukturierung	15
Erlangung der Fähigkeit zur Ausübung den Ressourcen und Perspektiven entsprechende Arbeiten	20
Integration in den ersten Arbeitsmarkt	30

#### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Zentrale, gut erreichbare Standorte in Linz für Linz und Bezirke im Umland, in Wels für Wels und Bezirke im Umland

#### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

#### 10 Call-Budget

Call-Budget	4.200.000,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

#### 10.1 Abrechnungsstandard

# TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)





Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	

#### 11 Auswahl der Vorhaben

#### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### **Antrag:**

- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Siehe projektspezifische Mindestanvorderungen als Anhang
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

• Vernetzung mit Trägern vor- und nachgelagerter Angebote für die Zielgruppe

# 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<b>✓</b>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<b>✓</b>





Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	✓
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	<b>✓</b>
der/den Zielgruppe(n) belegen	
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<b>&gt;</b>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	<b>✓</b>
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht	
(außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	
des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des	
Finanzamts)	
Gewerbeschein bei Unternehmen	
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<b>✓</b>
Satzung, Vereinsstatuten,	✓
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<b>&gt;</b>

#### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle
	Finanzierungen)?
В	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

#### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

• Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

# 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete





Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Ausund Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen "Energiesparen" oder "Energieberatungen" in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

#### Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnamen in Form von Inklusionsketten
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

**Antrag** 

Beschreibung	Maximalpunkte
Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe Erfahrung im SP 3b ESF 2007 - 2013 Berüchsichtigung der Gender- und	30 15 10
Gleichstellungsgrundsätze	
Umfang und Qualität der Referenzen Vernetzung und Partnerschaft mit vor- und	15
nachgelagerten Einrichtungen Synergien des Projektes in der eigenen Organisation	10
Summe	100





#### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

# **Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag**

Beschreibung	Maximalpunkte
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals	40
Regionale Infrastruktur der Organisation	25
Anzahl und Qualität der Referenzprojekte	15
Summe	80

#### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### **Antrag**

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in	30
Relation zum umzusetzenden Vorhaben	
einzuschätzen?	
Finanzplanung liegt vor	40
Die Finanzierung des Vorhabens ist	20
sichergestellt.	
Summe	90

#### 11.4 Auswahlverfahren

#### **Beschreibung des Auswahlverfahrens:**

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	60
Zusätzliche qualitative Kriterien	50
Finanzielle Kriterien	50

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.





Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

#### 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
<ul> <li>Veröffentlichung auf der Homepage</li> </ul>	29.10.2015
Anfangstermin Einreichphase Anträge	30.10.2015
Schlusstermin Einreichphase Anträge	27.11.2015
Datum der Entscheidung	14.12.2015 Information Pakt für Arbeit und
	Qualifizierung für Oberösterreich
	14.12.2015 - 18.12.2015
<ul> <li>Ausfertigung des Vertrages</li> </ul>	1.Quartal 2016
Frühester Förderbeginn	01.01.2016
Spätestes Förderende	31.12.2019

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

#### 13. Ansprechperson

#### **Inhaltliche Ansprechperson**

Name (Vorname, Nachname): Anne Freudenthaler

Organisationseinheit: Land Oberösterreich, Abteilung Soziales

E-Mail Adresse: anne.freudenthaler@ooe.gv.at

#### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
☑ Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	





☐ Die Förderung überschreitet nicht die	
Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	
DAWI-De-minimis-VO	
✓ Die Förderung ist eine Dienstleistung von	
allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI)	
und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss	
(bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die	
Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	

#### 15. Partnerschaftsprinzip

### Folgende Partner wurden eingebunden:

Wirtschafts- und Sozialpartner	- Sonstige: Arbeitsmarktservice
	Oberösterreich
städtische / regionale Partner (Städtebund,	
Gemeindebund)	
Nichtregistrierungsorganisationen	
Gender Mainstreaming Beauftragte/r,	- keine Angabe
Frauenbeauftragte/r	
Sonstige	- Pakt für Arbeit und Qualifizierung für
	Oberösterreich.